

Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ



Energiegemeinschaften Gründung und Betrieb

Daniel Berger

18.03.2025

Inhalte



- Schritte zur Gründung
 - 1. Erste Überlegungen
 - 2. Erste Details mit dem Netz abklären
 - 3. Konzepterstellung
 - 4. Rechtspersönlichkeit gründen & EG als Marktteilnehmer:in registrieren
 - 5. Innergemeinschaftliche Verträge
 - 6. Vertrag mit dem Netzbetreiber
 - 7. Marktkommunikation
- Betrieb
 - Abrechnung
 - Steuern



1. Erste Überlegungen

3 zentrale Fragen zum Einstieg

EEG oder BEG?

- Soll eine FFG oder BFG gegründet werden?
- Für den Zusammenschluss zu einer EEG ist es entscheidend zu wissen, an welcher Trafostation bzw. an welchem Strang im Umspannwerk die Teilnehmer:innen angeschlossen sind
- Auskunft dazu erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber

Wer kann & soll an der EG teilnehmen?

- Teilnehmer:innen, die Strom produzieren (z. B. PV, Wasser- oder Windkraft) und/oder verbrauchen (Privatpersonen, KMU, Gemeinden usw.)
- Passen Erzeugung/Verbrauch in der FG zusammen?
- Es kann hilfreich sein, potentielle Mitglieder einer Energiegemeinschaft möglichst frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen

ENERGIE AGENTUR

Welche Kosten verringern sich bei einer EEG?

- Für den innerhalb der FFG verbrauchten Strom reduziert sich das arbeitspreisbezogene Netznutzungsentgelt unterschiedlich stark, je nachdem ob in einer lokalen oder regionalen EEG
- Außerdem entfallen die Elektrizitätsabgabe und der Erneuerbaren-Förderbeitrag für in der EEG erzeugte und verbrauchte Energie

ENERGIE AGENTUR TIROL

OÖENERGIESPARVERBAND

nnovatior





Burgenland



NI

Die Energie-Umweitagentu

ÖSTERREICHISCHE

OORDINATIONSSTELLE FÜR

GIEGEMEINSCHAFTEN

Weitere Überlegungen bei der Gründung einer EG

Neben den bereits gestellten Fragen können noch folgende Fragen in die ersten Überlegungen miteinbezogen werden:

- Was soll mit der EG erreicht werden?
- Gibt es bereits eine EG in meiner Nähe?
- Sind alle Voraussetzungen für die Gründung einer EG erfüllt?
- Wer treibt das Projekt voran?





Burgenland



















2. Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären

Art der Energiegemeinschaft



Welche Umsetzungsform passt für das geplante Projekt? **BEG oder lokale/regionale EEG?**





Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären

Bevor die Überlegungen zur EG in ein konkretes Konzept fließen, sollte der Kontakt mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden. Er liefert Antworten auf wichtige Fragen:

- 1. Hat schon jedes potentielle EG-Mitglied einen **betriebsfähigen Smart-Meter** zur Verfügung?
 - Durch die Registrierung der EG sollte sich der Netzbetreiber automatisch um die Installation und Inbetriebnahme von Smart-Metern k
 ümmern, und zwar bei jedem EG-Mitglied.
- 2. Wenn eine **EEG** gegründet werden soll: Sind die angedachten Teilnehmer:innen **lokal oder regional**?
 - Nahbereichsabfrage ist bei den Netzbetreibern unterschiedlich gelöst:
 - Netz NÖ: <u>https://www.netz-noe.at/SpecialPages/EEGBeauskunftung.aspx</u>
 - Wiener Netze: <u>https://www.wienernetze.at/beauskunftungskennzahl1</u>

















NÖ Netze Karte mit USW-Versorgungsgebieten



EEG und Smart Meter

Warum braucht man einen Smart- Meter, um an einer EG teilzunehmen?

Ein Smart-Meter ist ein elektronischer Stromzähler, der die verbrauchte oder erzeugte Strommenge alle 15 Minuten erfasst. Das ist wichtig, weil in einer Energiegemeinschaft die momentane Erzeugung zeitgenau dem momentanen Verbrauch zugeordnet wird. Mitgliedern einer Energiegemeinschaft hat der Netzbetreiber laut Gesetz binnen zwei Monaten einen Smart-Meter zu installieren und binnen sechs Monaten ins Kommunikationssystem einzubinden.

Auszug von energiegemeinschaften.gv.at:

Der Netzbetreiber muss, ungeachtet des Projektplans über die Ausrollung von Smart-Metern, Netzbenutzer einer Energiegemeinschaft mit einem intelligenten Messgerät ausstatten. Im Kontext der Etablierung von Energiegemeinschaften hat der Netzbetreiber **intelligente Messgeräte binnen zwei Monaten zu installieren** (§ <u>16e Abs 1 ElWOG</u>, § <u>1 Abs 5 IME-VO</u>). Die volle **Funktionsfähigkeit** muss spätestens **sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Installation gegeben sein** (§ <u>84 Abs 1 ElWOG</u>). Die Kosten der Smart-Meter Installation werden vom **Netzbetreiber getragen.**





Zählertausch bei Großanlagen

Tipps und Tricks: Mitglieder aufnehmen

- Bei Lastgangzählern von Großanlagen über 30 kVA kann der Zählertausch auf einen Smart Meter eventuell etwas länger dauern.
- Es wird empfohlen bereits frühzeitig vor Beitritt zur EG beim Netzbetreiber per Mail einen Zählertausch anzufordern
- Auf der HP der Netz NÖ kann der Kommunikativsetzungswunsch bekanntgegeben werden
 - <u>https://www.netz-noe.at/Netz-Niederosterreich/Smart-Meter/Kommunikativschaltung.aspx</u>



Registrierung im Smart Meter Portal

Smart Meter Portal

15 min Messwert Übertragung aktivieren

https://smartmeter.netz-noe.at





Herzlich wilkommen

In Ihrem persönlichen Smart Meter Online-Bereich finden Sie alle wichtigen Daten und Informationen zu Ihrer Stromanlage. Hier können Sie Ihren Verbrauchsverlauf einsehen und kontrollieren, Vergleiche anstellen oder auch Mess-Einstellungen individuell anpassen. Sie finden Antworten auf häufig gestellte Fragen und nicht zuletzt geben wir Ihnen nützliche Tipps, wie Sie Ihren Stromverbrauch mit nur wenig Aufwand senken.

Jetzt registrieren >





Smart Meter Portal

Registrierung

Registrierung

Mit einigen wenigen Angaben und Klicks können Sie sich hier einmalig registrieren. Füllen Sie einfach die unten stehenden Felder korrekt und vollständig aus. Anschließend können Sie sich in Ihren persönlichen Bereich einloggen.

Die Registrierung ist der erste Schritt. Die vollständige Nutzung des Webportals ist jedoch erst dann möglich, wenn der Zähler in einem zweiten Schritt kommunikativ gesetzt ist. Das ist ab dem Zeitpunkt der Fall, zu dem Sie über die Verfügbarkeit der Verbrauchs- und Stromkosteninformation (VSK) benachrichtigt werden.

Sie brauchen Hilfe bei der Registrierung oder haben Fragen? Werfen Sie einen Blick in unsere FAQs, rufen Sie uns unter + 43 2236 201 2070 an oder schicken Sie uns ein E-Mail an smartmeter@netz-i	10e.at. Wir
unterstützen Sie gerne.	/

Sie kennen Ihre Kundennummer nicht? Klicken Sie hier.

Benutzername: *	Benutzername
	Dieses Feld ist ein Pflichtfeld
E-Mail: +	
E-Wen.	E-Mail
E-Mail Wiederholung: *	E-Mail
Passwort: •	
Passwort Wiederholung: *	
·	
Kundennummer: •	Kundennummer
Zahlpunktnummer: *	AT 002000 - 000000 00000000
	Bitte geben Sie die letzten 11 Stellen Ihrer Zählpunktnummer ein. Diese finden Sie auf Ihrer Energie-
	necinung.

enju

Die Kundennummer ist auf der EVN-Rechnung zu finden. Wenn EVN nicht Stromlieferant ist, dann auf dem Netzzugangsvertrag mit der Netz NÖ.

Bei mehreren Zählpunkten reicht es sich mit einem zu registrieren. Im Portal werden trotzdem alle ZP angezeigt.

Bei Fragen https://smartmeter.netznoe.at/#/informationen/faq/registrieru ng



*Pflichtfelder

Smart Meter Portal

15 min Messwert Übertragung aktivieren

NÖ EVN Gruppe	3. Auf den Reit	er "Einstellu	ngen" wechseln	
Einstellungen - Smart Meter Optione Herr Daniel Berger Kundennummer: 12495280 Welche Verbrauchs- und Vergleichsdaten der Smart Meter erfasst und Ihnen Ihrem Bedarf festlegen und auch wieder ändern. Sie können alle gewünscht Hinweis: Die Aktivierung der Verbrauchsanzeige ist möglich, sobald Sie Hinweis zu Verbrauchsanzeige aktivieren: die Verbräuche werden nach	4. 2 zur Verfügung stellt, hängt von Ihren persönlich en Änderungen auf einmal durchführen und abs 2 über die Verfügbarkeit der Strom- und Verb Aktivierung der Verbrauchsanzeige bei Erreic	Anlage ausv en Einstellungen ab. Diese können chließend gesammelt durch Klicker rauchskosteninformation benach chbarkeit des Zählers spätestens	Vählen Sie hier für jeden einzelnen Zählpunkt individuell nach nauf den Button "Änderungen speichern" sichern. richtigt werden. am Folgetag angezeigt.	Schritte 4 bis 6 für alle Anlagen/Zählpunkte
Vertragskonto: 19750468: 3644 Emmersdorf an der Donau, Hofamt 32 [Smart Mete	r] [kommunikativ] [Opt-in] [Anzeige aktiviert]	[Strom]	~	wiederholen
Zählpunkt	Status	Opt-in 🕄	Verbrauchsanzeige aktivieren 🛈	
Q Suchkriterium			5. Hakerl setzen	
AT0020000000000000000000000000000000000	kommunikativ: JA Variante: Opt-in			
Änderungen speichern		6. "Änderu	ingen speichern" klicken	





3. Konzepterstellung

Konkretisieren der Idee

Im dritten Schritt geht es um die Konkretisierung der gesammelten Informationen aus Schritt eins und zwei. Dabei sollte der Fokus auf der Festlegung der

- Art der Energiegemeinschaft (BEG oder lokale/regionale EEG)
- Wahl der Organisationsform (Verein, Genossenschaft, andere Rechtsform)
- Ausgeglichener Verbrauch & Erzeugung in der EG
- Stromaufteilung (statisch/dynamisch)
- Preisgestaltung und Abrechnung
- Notwendige Verträge und Identifikation der Beziehungen in der EG

liegen. Externe Expertise einzuholen, kann an dieser Stelle sinnvoll sein. Erste Anlaufstellen finden Sie z.B. unter: <u>https://energiegemeinschaften.gv.at/dienstleister-in-oesterreich/</u>







Wahl der Organisationsform

Welche Organisationsform ist möglich und sinnvoll?

Für eine EG sind viele Organisationsformen möglich wie z.B. eine Genossenschaft, eine Kapitalgesellschaft oder eine ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit. Jede hat ihre speziellen Eigenschaften und damit verbundene Vor- und Nachteile. Aktuell sind Vereine und Genossenschaften die gängigsten Organisationsformen für EGs.

Für kleinere EG bietet sich meist ein Verein an (geringer Gründungsaufwand, flexibel bei Ein- und Austritten). Für größere EG, die z. B. auch eigene Erzeugungsanlagen errichten wollen, sollten eher andere Rechtsformen angedacht werden, wie beispielsweise eine Genossenschaft. Sie bringen eine größere Stabilität, eine höhere Sicherheit für die Kapitalaufbringung und eine eingeschränkte Haftung mit sich.



Haftungsfragen











ÖSTERREICHISCHE















Details Organisationsform

Welche Rechtsform passt für EEGs?

Dezidiert Ausgeschlossen sind folgende Organisations- bzw. Rechtsformen :

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (keine Rechtspersönlichkeit)
- Organisation im Rahmen der allgemeinen Gemeindetätigkeit Gemeinde (jede EEG benötigt eine eigene Rechtsform)

Eher ungeeignet ist die

 Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) (nur teilrechtsfähig, organisatorisch eingeschränkt, z.B. bei der Neuaufnahme von Mitgliedern)



Welche Rechtsform passt für EEGs?

Folgende Rechtsformen stehen für Energiegemeinschaften zur Verfügung:

- Vereine
- Genossenschaften
- Kapitalgesellschaften
 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
 - Aktiengesellschaft (AG)
- Personengesellschaften
 - Offene Gesellschaft (OG)
 - Kommanditgesellschaft (KG)
 - GmbH & Co KG





















Rechtsformen Verein & Genossenschaft

Verein (VerG)

- Zwingende Organe: Mitglieder:innenversammlung und Leitungsorgan (mindestens 2 Personen)
- Gründung: Statuten und Anzeige bei Bezirksverwaltungsbehörde

Genossenschaft (GenG)

- Zwingende Organe: Generalversammlung und Vorstand
- Gründung: Genossenschaftsvertrag, Anmeldung im Firmenbuch



Burgenland

















Kurzvergleich Verein & Genossenschaft

Rechtsform	Beispiel Verein	Beispiel Genossenschaft
Anwendung	 Für kleine bis mittelgroße EEGs (lokal oder regional) zB. EEG in der Nachbarschaft je kleiner die EEG, desto eher Verein passend Geringere Kosten bei Gründung und laufendem Betrieb 	 Für mittelgroße bis große EEGs (regional) zB. bei größerem, heterogenem TeilnehmerInnenkreis Eigenkapitalaufbringung erforderlich Kreditwürdigkeit ermöglicht Investition
Größe	 Mitgliederzahl klein bis mittel, größere EEG möglich Ertrag und Leistung der Erzeugung: beliebige Größe bzw. kWp (geringerer Verwaltungsaufwand) 	 Mitgliederzahl mittel bis groß Ertrag und Leistung der Erzeugung: Richtwert mind. 200 kWp bzw. jährlicher Gesamtverbrauch in der EEG von mind. 80.000 kWh (höherer Verwaltungsaufwand)





















Kurzvergleich Verein & Genossenschaft

Rechtsform	Beispiel Verein	Beispiel Genossenschaft
Vorteile	 Einfacher Ein- und Austritt Geringer Gründungsaufwand, geringe "Instandhaltungskosten" Einnahmen/Ausgabenrechnung bis 1 Mio Jahresumsatz kein Mindestkapital erforderlich 	 Einfacher Ein- und Austritt Gute Eignung der Rechtsform durch Mitgliederorientierung Keine doppelte Buchführung unter 700 Tsd Jahresumsatz Höhere Sicherheit für Kapitalaufbringung
Nachteile	 Keine Gewinnausschüttung an Mitglieder erlaubt Aufbringung von Fremdkapital schwierig 	 Etwas höhere Gründungs- und Instandhaltungskosten (Revision) als der Verein Nachschusspflicht





















Gegenüberstellung I

	Gemeinnütziger Verein	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Gründung	Schriftliche Vereinsstatuten und Anzeige bei der Vereinsbehörde	Schriftlicher Genossenschaftsvertrag und Eintragung ins Firmenbuch
Gründungskosten	Gering (ab ca. € 50)	Eher hoch, ca. ab € 2.500
Geschäftsführung	Organschaftliche Vertreter (Vereinsorgane)	Vorstand
Personenwechsel	Mitglieder können aufgenommen und ausgeschlossen werden	Mitglieder können aufgenommen und ausgeschlossen werden
Lfd. Kosten	Gering	Bilanz- und Revisionsk.
Steuern	Je nach Tätigkeit; In der Regel KöSt	KöSt (25%); bei Ausschüttungen KESt (27,5%)





















enju Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ

KOORDINATIONSSTELLE FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

ENERGIE AGENTUR Steiermark

Gegenüberstellung II

	(Gemeinnütziger) Verein	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Haftung	Verein haftet mit Vereinsvermögen. Verlust von Mitgliederbeiträgen jedoch möglich. Einfache Mitglieder haften nicht mit ihrem Privatvermögen	Beschränkte Haftung: Bei Insolvenz haften Mitglieder mit Geschäftsanteilen (+ weiteren Betrag in selber Höhe) Unbeschränkte Haftung: Bei Insolvenz haften Mitglieder solidarisch mit gesamten Vermögen
Prüfung	Rechnungslegungspflicht bei Überschreiten gewisser Schwellenwerte. Einzurichtendes Rechnungswesen. Prüfung durch Rechnungsprüfer im Ehrenamt (außer große Vereine)	Revisor (vom Revisionsverband bestellt)
Gewinnausschüttung	Nicht möglich	Ist möglich
Geschäfte zw. Gesellschaft und Gesellschafter	Möglich, aber mit dezidiertem Gemeinnützigkeitsvorbehalt	Gewollt - Förderungsauftrag
Verteilung Liquidationserlös	Nicht möglich	Je nach Satzung möglich







e<u>N</u>u

Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ













Schlussfolgerung

Mit den Strukturen eines Vereins oder einer Genossenschaft wird dem Gedanken der Bürgerbeteiligung am besten Rechnung getragen.

- Vereine haben niedrigere finanzielle Hürden bei der Gründung und bei den laufenden Kosten, bei einer Insolvenz haften die Mitglieder nicht persönlich, Genossenschaftsmitglieder zumindest mit ihrem Anteil.
- Genossenschaften haben mehr wirtschaftlichen Spielraum, z.B. bei Finanzierungsgestaltungen, dafür aber auch mehr Verwaltungsaufwand.
- Vereine erscheinen (generell gesprochen) für kleinere EEGs die Rechtsform der Wahl. Genossenschaften erscheinen für EEG ab einer gewissen Grundgröße gut geeignet.



















Stromaufteilung

Ausgeglichener Verbrauch & Erzeugung

Warum sollten sich Erzeugung und Verbrauch ausgleichen?

Ähnlich wie mit dem Eigenverbrauch bei einer Photovoltaikanlage bringt eine Energiegemeinschaft die meisten Vorteile, wenn der durch die Teilnehmer:innen eingebrachte Strom zeitgleich von den verbrauchenden Teilnehmer:innen genutzt wird. Um dies gewährleisten zu können, ist es wichtig, in einer EG **Teilnehmer:innen** zusammen zu bringen, **deren Lastprofile mit dem Erzeugungsprofil der gesamten Gemeinschaft möglichst gut zusammenpassen**. Dies ermöglicht, dass z. B. der gesamte untertags produzierte PV-Strom gleich von den Teilnehmern innerhalb ihrer EG verbraucht wird.

Denn die Vorteile einer EEG gelten nur für den innerhalb der Gemeinschaft produzierten und zeitgleich verbrauchten Strom.

Tipp: Das Online Benefit Tool auf <u>https://www.energieinsti</u> <u>https://www.energieinsti</u> <u>iut.at/tools/benefit/</u> hilft dabei, das optimale Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch innerhalb einer EG zu finden.





















Stromaufteilung innerhalb der EEG

In Bezug auf die Stromaufteilung wird zwischen statischer und dynamischer Aufteilung unterschieden:

Statisch

- Bei der statischen Aufteilung wird jedem Mitglied zu jedem Zeitpunkt (=15 min Intervall Smart-Meter) jeweils ein vorab vereinbarter fixer Anteil am erzeugten Gemeinschaftsstrom zugeordnet.
- Beispiel: 2 Teilnehmer:innen Aufteilung ist frei wählbar: z.B. 50/50 oder 35/65 etc.

Dynamisch

- Bei der dynamischen Aufteilung wird der Strom dort abgerechnet, wo er zeitgleich (=15 min Intervall Smart-Meter) zur Produktion auch verbraucht wird.
- Gibt es mehr Nachfrage als Angebot kann z.B. jeder Verbraucher relativ zur Nachfrage bedient werden

Vorteil der statischen Aufteilung ist die Einfachheit. Die dynamische Aufteilung ist aufgrund der besseren Ausnutzung des von der Gemeinschaft angebotenen Stroms im Allgemeinen wirtschaftlicher.





Energiezuteilung

Dynamischer und statischer Strombezug im Vergleich

-√ Dynamisch



Eigener Stromanteil abhängig vom Verbrauch aller Teilnehmer



Verbraucher B



Erklärung: Aufteilung der in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Strommenge** orientiert sich nach dem **prozentuellen Anteil** des Verbrauchs.

Fallbeschreibung:

2 Verbraucher, die aus ihrer Energiegemeinschaft in jeder Viertelstunde 20 kWh über 60 Minuten erhalten.

Smart Meter

Zuteilung aus der Energiegemeinschaft pro 15 Minuten Block





— Statisch

- Fix vereinbarte Stromanteile
- Geringere Stromnutzung innerhalb der EG

Verbraucher A



Verbraucher B



Erklärung: Vorab vereinbarter fixer Anteil (max. bzw. in %) am in die Energiegemeinschaft eingebrachten Gemeinschaftsstrom. In diesem Fall 50:50.



Preisgestaltung



Anforderungen an den "perfekten" EEG Tarif


Preisgestaltung innerhalb der EG

Der **Preis innerhalb einer EG kann frei gewählt werden**. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass eine EG It EAG nicht vorrangig auf finanziellen Gewinn ausgerichtet sein darf.

Eine EG soll wirtschaftlich agieren können. Es ist ihr nicht verwehrt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten Gewinne zu erzielen. Dazu zählt beispielsweise auch das Verkaufen der erzeugten Energie. **Die Gewinnerzielung darf aber nicht Hauptzweck der Gemeinschaft sein**. Dies ist, soweit es sich nicht schon aus der Gesellschaftsform ergibt, **in der Satzung festzuhalten**. Der Gewinn soll keinen Selbstzweck darstellen, sondern vordergründig (re-)investiert werden. Geringfügige Vermarktungserlöse aus Überschussmengen, die unter Umständen auch Gewinnkomponenten enthalten, stehen dem Ziel "nicht vorrangig finanzieller Gewinn" jedoch nicht entgegen.





















Preisgestaltung innerhalb der EG II



Einige Fragen die bei der Preisgestaltung unterstützen können:

 Wie ist die aktuelle Marktsituation? Z.B. Bezugstarife der Mitglieder, Einspeisevergütung Ökostrom



www.eNu.at

Quelle: AEA. eNu

Preisgestaltung innerhalb der EG III

Einige Fragen die bei der Preisgestaltung unterstützen können:

- Wie hoch sind die laufenden Kosten der EG?
- Für welchen Zeitraum soll der Preis festgelegt werden?
- Wer soll in die Preisgestaltung einbezogen werden?
- Sollen unterschiedliche Tarife innerhalb der EG angeboten werden?
- Wie können attraktive Konditionen für Konsument:innen und Produzent:innen gestaltet werden?
- Wie kann ein fairer Preis festgelegt und an die Mitglieder der EG kommuniziert werden?

Daten & Abrechnung: Mess- und Verrechnungsdaten werden vom Netzbetreiber z B in
 DA Anwenderportals zur Verfügung gestellt. Der Netzbetreiber ist für die Abrechnung der Netznutzung Die EG ist für die innergeme:
Verrechnung zuständig





















e Nu

Fazit Preisgestaltung

Tarifstrukturen sind höchst individuell!

- Die Entscheidungsfindung hängt stark von der Zusammensetzung der Mitglieder ab!
 - In offenen EEGs braucht es "Mut" eine Entscheidung zu treffen. Man kann es nie allen recht machen!
 - "Geschlossene" EEGs benötigen Ausverhandlungsprozess und dauerhafte Sicherstellung der Fairness!
- Energiegemeinschaften die selbst in Produktionsanlagen investieren können langfristig stabilere Tarife anbieten.



4. Rechtspersönlichkeit gründen & EG als Markteilnehmer:in registrieren

Rechtspersönlichkeit gründen

Erzeuger:innen und Verbraucher:innen gründen gemeinsam z. B. einen Verein oder eine Genossenschaft (o. ä.).

Mit der Gründung der Gesellschaftsform wird die Gemeinschaft handlungsfähig!

Damit kann zum Beispiel ein Dienstleister beauftragt werden, welcher beim weiteren Aufbau unterstützt.













E**NERGIE AGENTUR** Steiermark









EG als Marktteilnehmer:in registrieren

Als nächstes ist eine **Registrierung der EG als Marktteilnehmer:in** unter <u>https://www.ebutilities.at/registrierung</u> notwendig:

- Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die EG eine Marktpartner-ID (RC-Nummer)
- Diese ID oder **RC-Nummer** ist für die Anmeldung der EG beim Netzbetreiber notwendig

Bei ebUt Wählen Sie die pass Welche Rolle ist die r	Ilities registrieren ende Rolle aus: ichtige für mich?		
Schritte zur Energieg	emeinschaft (Kurzübersicht)		
Checkliste für die Re	alisierung einer Energiegemeinschaft		
AT-Marktpartner	Energiegemeinschaften Dienstleister	Privatper	son Behörde & Interessenten
Neue Reg	istrierung		
Rolle wählen *	Select	~	Firma/Verein *
Anrede *	Select	~	Vorname *
Nachname *			E-Mail-Adresse *

Quelle: www.ebutilities.at

ebUtilities



ebUtilities.at ist die Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate sowie zu der von der Energiewirtschaft angewendeten Kommunikationsplattform "Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)"

Die Plattform ebUtilities.at bietet für allen Marktteilnehmer:innen neben Informationen zur einheitlichen Technologie für die Kommunikation der Branchendaten (EDA) auch jene Umsetzungsdokumente für die in Österreich anzuwendenden Marktprozesse und Datenformate, entsprechend den behördlichen Vorgaben, an.

Eine Registrierung unter ebutilities.at als "Bürger- bzw. Erneuerbare- Energiegemeinschaften" ist Voraussetzung für den Betrieb.







ÖSTERREICHISCHE















5. Innergemeinschaftliche Verträge

Innergemeinschaftliche Vertragsvereinbarungen

Neben der Gründung einer Organisationsform sind auch innergemeinschaftliche Vertragsvereinbarungen mit den Teilnehmer:innen (Konsument:innen sowie Produzent:innen) für den Betrieb einer EG notwendig. Hier werden unter anderem der Aufteilungsschlüssel, Details zur Abrechnung etc geregelt. Muster- und Vertragsvorlagen inkl. Leitfäden mit weiterführenden Erklärungen hierzu finden Sie auf: <u>https://energiegemeinschaften.gv.at/downloadbereich/</u>

- Muster Bezugsvereinbarung
- Vereinbarung für Volleinspeiser
- Vereinbarung für Überschusseinspeiser















6. Vertrag mit Netzbetreiber

Vertrag mit dem Netzbetreiber

Mit dem Vertragsabschluss wird die **Anmeldung** der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber offiziell **abgeschlossen**. Der Vertragsabschluss gliedert sich in zwei Bereiche:

- 1. Vereinbarung zwischen EG und Netzbetreiber
 - u. a. Details zu den Zählpunkten, Art und Leistung der Erzeugung, Art und Anteil an der Aufteilung, Art der EEG (lokal/regional)

ENERGIE AGENTUR

- Der Vertrag wird vom Netzbetreiber erstellt und an die Gemeinschaft übermittelt.
- 2. Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag zwischen einzelnen **Teilnehmer:innen und Netzbetreiber**
 - Strombezug priorisiert aus EG, Restversorgung durch Stromlieferant

STERREICHISCHE

OORDINATIONSSTELLE FÜR

• Wird über das Smart Meter Portal abgewickelt

LAND









7. Marktkommunikation

Marktkommunikation

Im letzten Schritt erfolgt die Anbindung an die Marktkommunikation (z. B. per EDA Anwenderportal)

Leistungen und Schnittstellen in der Marktkommunikation:

- 1. Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen
 - Für die Abrechnung sind die Daten der Teilnehmer:innen (Smart-Meter) Voraussetzung
 - Für Energiegemeinschaften mit vielen Teilnehmer:innen und komplizierten Tarifmodellen, kann für die Abrechnung eine externe Software notwendig/sinnvoll sein
 - Alternativ kann auch ein Dienstleister mit Empfang, Übertragung und Abrechnung der Daten beauftragt werden
- 2. An- und Abmeldung von Teilnehmer:innen
- 3. Für technische Voraussetzungen sorgt der Netzbetreiber
 - Smart-Meter-Einbau und Sicherstellung einer stabilen Daten-Kommunikation

Anschließend geht die Gemeinschaft mit den ersten Verbrauchs- & Einspeisezählpunkten offiziell in Betrieb.



















Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)



<u>EDA</u> bietet eine standardisierte Form des verschlüsselten Datenaustausches für sämtliche Marktteilnehmer:innen der österreichischen Energiewirtschaft.

Die einheitlichen Datenformate ermöglichen eine effiziente Kommunikation und sichere Datenübertragung.

Die Energiedaten zu Energiegemeinschaften können über das EDA Portal, E-Mail-Anbindung oder über einen Kommunikationsendpunkt bezogen werden.

Die Verwendung des EDA Portal ist für Energiegemeinschaften **bis 50 Zählpunkten** gratis.

Mittlerweile bieten auch externe Dienstleister Softwareprodukte an, die zur Ausgabe der Daten verwendet und auf die Wünsche der Energiegemeinschaft zugeschnitten werden können. Siehe auch <u>Dienstleisterliste auf ÖKS</u> <u>Homepage</u>.



Marktkommunikation - Anbindungsarten



Quelle: EDA-Plattform

EDA-Plattform - Kommunikation

Die Kommunikation der EDA-Plattform erfolgt mit der Energiegemeinschaft und <u>nicht mit einzelnen</u> <u>Teilnehmer:innen</u>.

• Wer den Account der Plattform innerhalb der Energiegemeinschaft betreut, kann individuell festgelegt werden.



Quelle: EDA-Plattform

EDA - Registrierung Energiegemeinschaften

- ✓ Erfolgreiche Registrierung auf ebUtilities.at als
 - Erneuerbare Energiegemeinschaft (iS § 16c ElWOG)
 - Bürgerenergiegemeinschaft (iS § 16b ElWOG)
- 1) Ausfüllen des Registrierungsformular EDA-Portal
- 2) Um eine Registrierung erfolgreich durchzuführen, müssen folgende Unterlagen über das Registrierungsformular hochgeladen werden:
 - <u>Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug (nur bei juristischen Personen)</u>
 - <u>Unterzeichnete Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber</u>
 - <u>Gültiger Reisepass/Personalausweis/Führerschein</u> der:
 - Zeichnungsberechtigten Person
 - Benannten Benutzer

Freischaltung erfolgt binnen 10 Werktagen.





EDA Portal Preise

Aktuelles Preisblatt unter https://www.eda.at/portal



Preisblatt EDA Portal

Marktteilnehmer	Monatspauschale pro Marktteilnehmer (EUR)	Preis pro Zählpunkt pro Monat (EUR)		
Marktteilnehmer bis 50 Zählpunkte	0,00	0,00		
Marktteilnehmer ab 51 Zählpunkte	12,00	1,00		



















vienna



Sie haben sich nicht alles gemerkt?

Der Online-Guide für die Gründung von EEG und BEG hilft!

- Sie werden durch die Gründungsschritte geführt
- Und erhalten alle notwendigen Vorlagen und Links auf einen Blick

https://energiegemeinschaften.gv.at/online-guide/



Laufender Betrieb

Verpflichtungen von Vereinen im laufenden Betrieb

- Mitgliederversammlung
- Rechnungslegung
- Abführung von Steuern und Abgaben

























Abrechnung und Abrechnungstools

Abrechnung

Regelmäßigkeit gemäß Vereinsstatuten (z.B. monatlich, quartalsweise, jährlich)

Export des EDA-Energiedatenreports um die Messwerte zu erhalten.

Aufbereitung der abzurechnenden kWh je Teilnehmer:innen.

Rechnungslegung anhand der vereinbarten Stromtarife:

- Für Stromeinspeiser muss ein Guthaben ausgestellt werden.
- Für Strombezieher muss eine Rechnung mit Zahllast ausgestellt werden.

Verrechnung (Überweisen und Einheben) der offenen Beträge.

Empfehlung zur Erhaltung der Liquidität: Zuerst Rechnung, dann Gutschrift inkl. Inkasso





Für Bezieher (Verbraucher)



Die **Stromrechnung des Energielieferanten verringert** sich, um den Energie-Anteil, der aus der Energiegemeinschaft bezogen wurde.

Der Energielieferant weist im Falle einer Gesamtrechnung (Energiekosten und Netzkosten zusammen) auf der Stromrechnung die aus der Energiegemeinschaft bezogenen kWh aus, für die nur Netzgebühren aber keine Energiekosten verrechnet werden ⇒ Kontrollmöglichkeit. Die Netzkosten werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt. Die aus der BEG oder EEG bezogenen Strommengen in kWh werden dabei gesondert angeführt.

Die **Energiegemeinschaft** stellt eine **Rechnung** aus, welche die aus der Energiegemeinschaft bezogenen kWh ausweist und die mit dem ausgemachten Tarif in Rechnung gestellt werden und zu bezahlen sind.



Für Erzeuger (Einspeiser)



- Auf der **Stromrechnung verringert** sich die **Gutschrift für die Einspeisung** um den Energie-Anteil, der in die Energiegemeinschaft eingespeist wurde.
- Die **Energiegemeinschaft** stellt eine **Gutschrift** aus, welche die in die Energiegemeinschaft gelieferten kWh ausweist und die mit dem ausgemachten Tarif vergütet werden.



















Datenzuverlässigkeit



- Die ¼-Stundenwerte (Messwerte) werden laufend im EDA-Anwenderportal zur Verfügung gestellt.
- Diese Werte sind jedoch noch nicht durch den Netzbetreiber tagesaktuell geprüft und validiert worden und können somit zur Abrechnung der Energiegemeinschaft nicht verwendet werden.
- Die Validierung (Clearing) erfolgt in der Regel zur Monatsmitte des nächsten Monats. Wir empfehlen, dass Sie sich mit dem jeweiligen Netzbetreiber bzgl. des genauen Clearingdatums abstimmen.
- Verrechnung sollte jedenfalls nicht vor dem 15. des Folgemonats der Abrechnungsperiode erfolgen
- Wichtig: Fehlende Daten (15 Min Werte) können maximal 15 Tage im nachhinein korrigiert werden.



Abrechnungstool

Kostenloses Excel-Abrechnungstool für Energiegemeinschaften, die das EDA Portal nutzen

- Registrierung unter:
 <u>Energiegemeinschaften Energieagentur Tirol</u>
- Laufender Aktualisierung bei Änderung des EDA-Reports

Datei Start Einfügen S	eitenlavout Formeln D	aten Überprüfen Ansich	nt Entwicklertools AC	ROBAT 🛛 Was möchten Sie ti					Thomas Vog	el 🞗 Freige
ABC Recht- hreibung Rechtschreibung Intelligente Suche Einblicke	bersetzen Sprache	en Vorheriger Nächster	mentar ein-/ausblenden Kommentare anzeigen nandanmerkungen anzeigen	Blattschutz Arbeitsmappe Arbeits aufheben schützen freig	eben Anderungen	beitsmappe schützen und freige nutzer dürfen Bereiche bearbeitr iderungen nachverfolgen v	en			
	√ Js									
					F Sig hab	G G	н	1	0	Р
V2.3 20.12.2022	JR ENERGIEGEMEINSC	HAFTEN/GEMEINSCH	AFTLICHE ERZEUGUN	IGSANLAGEN	Sie kön	nen mich gerne kontaktieren!	6			
Datei importieren					ENERGIE TIROL Thomas Vogel, M.Sc. +43 512 589913 52 thomas vogel@energie-tirol at		E.			
Bitte wählen Sie eine güttige Datei:	Datei auswählen									
Basisdaten							A A A A A A A A A A A A A A A A A A A			
Gemeinschaft	Name Energiegemeinscha	e .								
Datum	20.12.2022									
Einspeisetarit In Gemeinschat (netto)	25,00 Cent/kWh									
Einspeisetanit In Netz [netto]	22,00 Cent/kWh									
Bezugspreis aus EG [netto]	30,00 Cent/kWh									
g Umsatzsteuer	20%									
Angaben bruto/neto	brutto									
i										
TeilnehmerInnen										
Zählpunktnummer	Тур	Nachname	Vorname	Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort	Bezeichnung			
	v									
1										
		¢								
					_					
/										





















Steuern und Abgaben

Abführen von Steuern und Abgaben

Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinn nicht abschließend beantwortet – in der Praxis werden Energiegemeinschaften daher im steuerrechtlichen Sinn nicht als gemeinnützig betrachtet -> keine abgabenrechtliche Begünstigung

- KÖSt: Beim Verein wie auch bei der Genossenschaft hängt die Körperschaftsteuer von der Höhe des Gewinns ab, es gibt keine jährliche Mindestkörperschaftsteuer
- Bei der Lieferung von Strom an Endverbraucher:innen fällt 20 % Umsatzsteuer an. (Ausnahme: Kleinunternehmerregelung)
- Umsatzsteuervoranmeldung: ۲
 - Kleinunternehmerregelung: Jährlich
 - Umsatz > 55.000 Euro: Vierteljährlich
 - Umsatz > 100.000 Euro: Monatlich





ENERGIE AGENTUR











STERREICHISCHE





ERGIESPARVERBAND

Steuern und Abgaben in EG



Übersicht der Pflichten und die notwendigen Formulare unter:

https://energiegemeinschaften.gv.at/steuern-und-abgaben-in-energiegemeinschaften/

Details im Ratgeber Steuern und Abgaben:

https://energiegemeinschaften.gv.at/downloads/erneuerbare-energie-gemeinschaftensteuern-abgaben/

Laufender Betrieb – wichtige Begriffe

Regelbesteuerung / Option zur Steuerpflicht

Unternehmen, welche in die Kleinunternehmerregelung fallen, können auf Befreiung von der Entrichtung der Umsatzsteuer verzichten und zur Regelbesteuerung optieren. Dadurch können steuerliche Vorteile (z.B. Abschreibung) entstehen.

Reverse-Charge

Im wirtschaftlichen Sinne – so das BMF – liefert der/die Anlageneigentümer:in Strom an die Energiegemeinschaft: Ist das Mitglied mit der Erzeugungsanlage umsatzsteuerpflichtig, dann geht dessen Umsatzsteuerschuld auf die Energiegemeinschaft über ("Reverse Charge").



Abläufe innerhalb der Energiegemeinschaft





Umsetzungsvarianten anhand eines Beispiels



FORSCHUNG 🔈

Burgenland



















Umsetzungsvarianten anhand eines Beispiels

- Annahmen
- mehrere Produzent:innen, die umsatzsteuerlich unterschiedlich zu behandeln sind
- Arbeitspreis Einspeisung: 10 Cent/kWh (netto)
- Arbeitspreis Energiebezug: 13 Cent/kWh (brutto)*
- Alle Produzent:innen "liefern" der EG jeweils 1.000 kWh, welche innerhalb der EG verbraucht werden
- * Bei Kleinunternehmer:in: brutto = netto


Variante 1: EG ist Kleinunternehmer:in

POSITION	EINNAHMEN	AUSGABEN	UST AN FINANZ- AMT (REVERSE CHARGE)	
Unternehmen USt-pflichtig		-100,-	-20,-	
Privatperson		-100,-		"Gewinn", der Tarit
Gemeinde BgA		-100,-	-20,-	für die Verbrau-
Gemeinde hoheitlich		-100,-		diesem Beispiel
Kleinunternehmer:in	Summe aller Mitalieder	-100,-		daher noch um ca. 2 Cent de-
Pauschalierte Landwirt:in		-113,-		senkt werden.
Energieverkauf	780,-			
SUMME	780,-	-613,-	-40,-	127,- (GEWINN VOR STEUER)

ÖSTERREICHISCHE

VORTEIL:

Grundsätzlich keine laufenden USt-Voranmeldungen und keine USt-Erklärung erforderlich.

NACHTEIL:

USt-pflichtige Verbraucher können keinen VSt-Abzug nutzen, da keine USt. verrechnet wird und daher der Tarif für Unternehmen höher wird.

Hinweis: EG muss aufgrund von Reverse Charge die USt. abführen, kann diese aber nicht an die Verbraucher weiter verrechnen.



















Variante 2: EG wählt Ust/Ust-Pflicht

POSITION	EINNAHMEN/ EINZAHLUNG	AUSGABEN	UST AN/VST VOM FINANZAMT		
Unternehmen USt-pflichtig		-100,-			
Privatperson		-100,-			
Gemeinde bgA		-100,-	Die	Die EG kann die USt als	
Gemeinde hoheitlich		-100,-	Vo	Vorsteuer geltend machen.	
Kleinunternehmer:in		-100,-	ge		
Pauschalierte Landwirt:in		-113,-	13,-		
Energieverkauf	780,-		-130,-		
SUMME	780,- (INKL. 20 % UST)	-613,-	-117,-	50,- (GEWINN VOR STEUER)	

VORTEIL:

EG kann die Umsatzsteuerschuld an Verbraucher:innen weiter geben.

NACHTEIL:

Höhere Preise für private Verbraucher bzw. geringere Einnahmen für EG, da die USt. verrechnet werden muss.







eni

Die Energie- & Umweltagentu des Landes NO















Beispiele für Rechnung/Gutschrift







Die Energie- & Umweltagentu des Landes NO















Rechnung / Gutschrift Aufbau



Name Energiegemeinschaft Adresse ZVR: xxxx (bei Verein) FN: FN xxxxxxx (bei Genossenschaft) UID Nummer (falls die EG USt.-plichtig ist) Leistungserbringer Adresse Kundennr.: xxx Rechnungsnr.: xx/xxxx am xx.xx.xxxx Gutschrift von Energiegemeinschaft Leistungszeitraum: xx.xx.xxxx - xx.xx.xxxx Nettobetrag Umsatzsteuer Bruttobetrag Eingespeiste Energielieferentgelt Zählpunkt(e) 13%* Energie in €/kWh (netto) kWh ATXXXXXXXXX 1.000 0,10 100 € 13€ 113€ Summe 100 € 13€ 113€ Gutschrift 113€ * Durchschnittssteuersatz 13% gem. § 22 UStG Die Summe aller Gesamtbeträge wird Ihnen spätestens nach XX Tagen auf das angegebene Konto überwiesen. ENERGIE AGENTUR **OÖENERGIESPAR**VERBAND ENERGIE

GUTSCHRIFT

RECHNUNG

FORSCHUNG Burgenland RESEARCH & INNOVATION











TIROL





Details zur Umsatzsteuer



- Factsheet zu Umsatzsteuer
 - <u>https://energiegemeinschaften.gv.at/downloads/erneuerbare-energie-gemeinschaften-und-umsatzsteuer/</u>
- Beispielrechnungen im Word Format
 - <u>https://energiegemeinschaften.gv.at/downloads/beispielrechnungen-und-gutschriften-fuer-</u> <u>erneuerbare-energie-gemeinschaften/</u>



Unterstützung von eNu und der Österreich Plattform für EG

Wichtige Informationsquellen

Aktuelle Informationen zum Themengebiet Energiegemeinschaften und Auskunft zu aktuellen Förderungen von Bund und Land erhalten sie bei:

- Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften: <u>https://energiegemeinschaften.gv.at/</u> ۲
 - FAQs
 - Musterverträge und Vereinbarungen
 - Checklisten und Leitfäden
 - Online Guide zur Gründung
 - uvm.
- Ihre regionale Energieagentur: <u>www.energie-noe.at/energiegemeinschaften</u> ۲

ÖSTERREICHISCHE



Burgenland

















Kontakt und aktuelle Informationen

Anmeldung zum Infomailing zu EEG unter <u>https://www.energie-noe.at/anmeldung-information-zu-energiegemeinschaften</u>

- Anlaufstelle f
 ür Fragen:
 - energiegemeinschaften@enu.at